

Verteiler:
Ministerpräsidenten,
Landesgesundheitsminister

Bundespflegekammer
Alt-Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: 030 644 92542
info@bundespflegekammer.de

Berlin, 6. Mai 2020

Corona-Prämie muss allen Pflegenden zugutekommen

Sehr geehrte/r Frau/Herr Ministerpräsident/in,

der zustimmungspflichtige Kabinettsentwurf des Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung sieht gestaffelte Sonderleistungen (Corona-Prämien) in Höhe von bis zu 1.000 Euro für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altenpflege vor, die von den Ländern oder Arbeitgebern auf bis zu 1.500 Euro steuer- und sozialabgabenfrei aufgestockt werden können. Die Bundespflegekammer begrüßt ausdrücklich diese Maßnahme, für die wir uns in den letzten Wochen intensiv eingesetzt haben. Es ist ein Zeichen der gesellschaftlichen Wertschätzung für die hohe physische und psychische Belastung, der die Beschäftigten in der Altenpflege durch die Corona-Pandemie ausgesetzt sind.

Auf Unverständnis stößt bei unseren Mitgliedern allerdings, dass Beschäftigte in anderen Bereichen der Pflege komplett leer ausgehen sollen. Auch die Pflegefachpersonen in den Krankenhäusern beispielsweise stehen in regelmäßigem und unmittelbarem Kontakt mit Hochrisikopersonen oder bereits an Covid-19 erkrankten Patienten. Sie haben ein deutlich erhöhtes Risiko, selbst an Covid-19 zu erkranken. Die besonderen Erschwernisse, die aus der Verwendung von Schutzkleidung und Besuchsverboten resultieren, gibt es auch in anderen Sektoren der Pflege. Der in einigen Bundesländern gezahlte Corona-Pflegebonus beispielsweise folgt genau dieser Einsicht und richtet sich an die Profession Pflege als Ganzes.

Die Corona-Prämie müssen deshalb alle Pflegefachpersonen erhalten, egal ob sie in der Altenpflege, der Psychiatrie, der Behindertenhilfe, in Rehakliniken oder im Krankenhaus tätig sind. Sollte dies nicht geschehen, löst eine als Wertschätzung gedachte Prämie genau das Gegenteil bei den Betroffenen aus – Frust. Die Kosten hierfür sollten von der Krankenversicherung übernommen und eine finanzielle Beteiligung des Bundes konkret zugesagt werden. Im Sinne der Pflegefachpersonen wäre es zudem wichtig, dass sich Bund und Länder auf eine einheitliche Handhabung (Höhe der Prämie) verständigen.

Sehr geehrter Herr / Frau Ministerpräsident/in, wir möchten Sie dringend bitten, sich im Bundesrat für eine Korrektur des Gesetzentwurfs einzusetzen.

Ungeachtet dessen bleibt aus unserer Sicht die generelle finanzielle Aufwertung des Pflegeberufes eine zentrale politische Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Nadya Klarmann
Pflegekammer Niedersachsen

Dr. Markus Mai
Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Patricia Drube
Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

Franz Wagner
Deutscher Pflegerat